WAHLVORSCHLAG

für die Wahl zur Kammerversammlung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt für die IX. Wahlperiode 2026-2031

Wahlkreis: * N O R D	SÜD 🗆	HALLE	
ost \square	WEST \square	MAGDEBURG	* zutreffenden Wahlkreis bitte ankreuzen

I. Für die Wahl zur Kammerversammlung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt werden folgende Bewerber/ Bewerberinnen vorgeschlagen:

lfd. Nr.		Name, Vorname	Geburtstag	Facharzt- oder	Anschriften	
	Wählerver- zeichnisses **	(bitte in Druckbuchstaben)		Funktionsbezeichnung	Wohnung	Arbeitsstätte
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						

^{**} Die Nummer des Wählerverzeichnisses wird von der Wahlleiterin eingetragen.

lfd. Nr.	Nr. des Wählerver-	Name, Vorname (bitte in Druckbuchstaben)	Geburtstag	Facharzt- oder	Anschriften	
	zeichnisses	(bitte in bruckbuchstaben)		Funktionsbezeichnung	Wohnung	Arbeitsstätte
9.						
10.						
11.						
12.						
13.						
14.						
15.						
16.						

<u>Hinweise</u>: Der Wahlvorschlag ist bis zum 31.01.2026 bei der Wahlleiterin einzureichen.

Die Änderung oder Ergänzung eines bereits eingereichten Wahlvorschlages ist **nicht zulässig.** Der Wahlvorschlag ist in diesem Fall durch gemeinsame Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückzunehmen und innerhalb der vorstehenden Frist als neuer Wahlvorschlag einzureichen. Der Wahlvorschlag einschließlich der den Wahlvorschlag unterstützenden Wahlberechtigten und die Einverständniserklärungen der Bewerber oder Bewerberinnen müssen der Wahlleiterin **im Original** vorliegen.

^{**} Die Nummer des Wählerverzeichnisses wird von der Wahlleiterin eingetragen.

II. Diesen Wahlvorschlag unterstützen durch ihre Unterschrift folgende Wahlberechtigte (mindestens 10):

lfd. Nr.	Nr. des Wählerver- zeichnisses **	Name, Vorname (bitte in Druckbuchstaben)	ladungsfähige Anschrift	handschriftliche Unterschrift
1.		Vertrauensperson:		
2.		Stellvertretende Vertrauensperson:		
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				

<u>Hinweise</u>: Die Unterstützer des Wahlvorschlages müssen im Wahlkreis des Bewerbers/der Bewerberin oder der Bewerber wahlberechtigt sein. Ein Wahlberechtigter oder eine Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterschreiben. Hat er/sie mehrere Wahlvorschläge unterschrieben, so ist seine/ihre Unterschrift auf **allen** Wahlvorschlägen ungültig.

Ein Wahlberechtigter/eine Wahlberechtigte darf nicht Vertrauensperson bzw. stellvertretende Vertrauensperson für mehrere Wahlvorschläge sein und als Vertrauensperson bzw. stellvertretende Vertrauensperson sich nicht selbst um einen Sitz in der Kammerversammlung bewerben.

^{**} Die Nummer des Wählerverzeichnisses wird von der Wahlleiterin eingetragen.